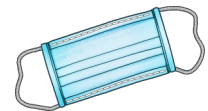


# HYGIENEKONZEPT DER GANGOLFSCHULE

## Folgende Regeln der persönlichen Hygiene gelten weiterhin:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund



## Regeln für die Raumhygiene:

- Wir achten auf eine intensive Lüftung der Räume. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Eine regelmäßige Oberflächenreinigung durch geschultes Fachpersonal, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker (sichtbarer) Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch, ist notwendig.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst weiterhin vermieden werden.

## Die wichtigsten Auswirkungen auf den Unterricht:

- Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist, dürfen wir im Rahmen des Unterrichtsbetriebs im regulären Klassen- und Kursverband, sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung (z. B. im Ganztage) **auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern** in der Klasse verzichten.

- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen (wie z.B. im Religionsunterricht), achten wir auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer.
- Die Schüler der verschiedenen Klassen verwenden verschiedene Eingangstüren des Schulgebäudes und gehen zu bestimmten Zeiten in den Pausenhof.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, z. B. Textilmasken aus Baumwolle **ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.**
- Sport- und Musikunterrichtangebote können unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln stattfinden.
- Das Mittagessen im Ganztag und in der Mittagsbetreuung ist möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen- bzw. Kursverbänden eingehalten wird.
- Möchten Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien, dann müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Ebenfalls ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes erforderlich, wenn Personen (Geschwister, Eltern, Großeltern) mit Grunderkrankungen mit der Schülerin bzw. dem Schüler in einem Haushalt leben.
- Die Einbeziehung von schulfremden Personen in der Schule ist möglich.
- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. Schulsportwettbewerbe, Ausflüge) sind - soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar - zulässig.
- Zeigt ein Kind leichte Erkältungssymptome, so ist ein Schulbesuch möglich. Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen unbedingt zu Hause bleiben, bis die Krankheitsursache geklärt ist. Bei Fieber, Durchfall oder Erbrechen müssen Sie einen Arzt aufsuchen. Das Kind darf erst wieder in die Schule, wenn es 24 Stunden symptomfrei ist. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet.



Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

